
Amtliche Mitteilung Nr.

07/2026

21.01.2026

**Praktikumsordnung
für den Bachelorstudiengang
Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement
Vollzeit- und Teilzeitstudium**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 08. September 2025 die folgende Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement im Studientyp Vollzeit- und Teilzeitstudium, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 19. Januar 2026:

Herausgeberin:
Die Präsidentin
Technische Hochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
praesidentin@th-wildau.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Aufgabenübertragung	3
§ 3 Inhalt	3
§ 4 Qualifikationsziele	3
§ 5 Ablauf und Dauer	4
§ 6 Zulassung und Nachweis	4
§ 7 In-Kraft-Treten	5
Anhang: Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums während des Studiums..	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt den Inhalt und den Zeitraum des Praktikums im Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement im Studientyp Vollzeit- und Teilzeitstudium an der Technischen Hochschule Wildau.

§ 2 Aufgabenübertragung

Der/Die Dekan/in des Fachbereiches Ingenieur- und Naturwissenschaften kann mit Inkrafttreten dieser Praktikumsordnung eine Praktikumsbetreuenden ernennen, welchem mit der Ernennung die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend dieser Praktikumsordnung übertragen werden.

§ 3 Inhalt

Das Praktikum umfasst die Präsenz in einem Unternehmen mit den Aufgabenfeldern der Luftfahrttechnik und des Luftfahrtmanagements. Der Inhalt ergibt sich aus den Tätigkeiten in den verschiedenen Betriebsbereichen und den Möglichkeiten der Praxisstelle. Dabei sollen die fachlichen Neigungen der Studierenden berücksichtigt werden und sich die Tätigkeiten an den Inhalten und dem Qualifikationsziel des Studiums orientieren. Im Praktikum soll es zu Auseinandersetzungen mit Problemstellungen und Handlungsweisen in der Unternehmenspraxis kommen. Die inhaltlichen Anforderungen des Praktikums sollen dem Niveau und Anspruch des fortschreitenden Studiums entsprechen.

§ 4 Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen im Praktikum an die Tätigkeiten in der Luftfahrt durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen herangeführt werden. Die Studierenden sollen möglichst einem Team mit festem Aufgabenbereich angehören, an klar definierten Aufgaben oder Teilaufgaben mitarbeiten und so die Gelegenheit erhalten, die Bedeutung der einzelnen Aufgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Betriebsgeschehen zu sehen und zu beurteilen.

Hierdurch soll erreicht werden:

- Gewährung eines Einblicks in betriebliche Einzelaufgaben und in übergeordnete sachliche und organisatorische Zusammenhänge,
- Erfahren des methodischen, betriebswirtschaftlichen, ingenieurstechnischen Vorgehens mit möglichst vollständiger Erfassung der Aufgaben und Probleme,

- Entwickeln der Fähigkeit, verschiedene Lösungswege zu finden und gegeneinander abzuwägen,
- Erkennen der Notwendigkeit, eine Aufgabe oder ein Problem methodisch konsequent zu einer funktions-, kosten- und termingerechten Lösung zu führen,
- Anregung zur individuellen Gestaltung des weiteren Studiums (Thema der Abschlussarbeit, ggf. Aufnahme eines passenden Masterstudiums im Anschluss).

Wesentliche Qualifikationsziele des Praktikums

Im Praktikum haben die Studierenden u. a. die Möglichkeit ihr erlerntes Wissen aus dem Studium in der Berufspraxis anzuwenden, erste Praxiserfahrungen in einem spezifischen Tätigkeitsfeld /-umfeld in der Luftfahrt zu sammeln, sich im gewählten Tätigkeitsfeld /-umfeld zu orientieren, ein Thema für die Abschlussarbeit zu finden und erste Kontakte für die Betreuung während der Erstellung der Abschlussarbeit seitens des Unternehmens zu knüpfen. Das Praktikum dient der praktischen Verifizierung der fachspezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen u. a. mit dem Ziel, bereits Aufgaben möglichst selbstständig bearbeiten zu können.

§ 5 Ablauf und Dauer

Der Beginn des Praktikums kann frühestens mit dem Nachweis von 120 erreichten Credit Points erfolgen. Das Praktikum hat einen Umfang von 12 Wochen.

Vor Antritt eines Praktikums im Ausland ist das International Office von den Studierenden einzubeziehen.

§ 6 Zulassung und Nachweis

- (1) Die Zulassung zum Praktikum erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten auf Basis des von dem Studierenden und des Praktikumsunternehmens zu unterschreibenden Praktikumsvertrags und der Bescheinigung über Prüfungsergebnisse (Notenübersicht zum Nachweis des Erreichens der geforderten 120 CP). Darin ist u. a. eine fachliche Betreuung der Technischen Hochschule Wildau – nach Möglichkeit die betreuende Person der Abschlussarbeit – sowie eine betreuende Person seitens der Praxisstelle zu benennen. Der Praktikumsvertrag muss weiterhin mindestens die folgenden Angaben enthalten: Beginn und Ende des Praktikums, wöchentliche Arbeitszeit sowie Art und Inhalt der Tätigkeiten orientiert an den Qualifikationszielen des Praktikums. Ein Mustervertrag ist dieser Ordnung als Anlage beigefügt. Die Zulassung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums zu beantragen.

- (2) Für das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu erstellen, welcher zwei Wochen nach Ende des Praktikums bei dem Praktikumsbeauftragten einzureichen ist.
- (3) Der Praktikumsbericht dient als zusätzliche Wissens-, Erfahrungs- und Erkenntnisgewinnung über die Reflexion der geleisteten Tätigkeiten sowie als Nachweis der geleisteten Tätigkeiten während des Praktikums.
- (4) Der Praktikumsbericht soll in Form von tabellarischen Wochenberichten erstellt werden, aus denen die wesentlichen Tätigkeiten der einzelnen Arbeitstage erkennbar sind. Darüber hinaus soll für jede Woche ein Bericht erstellt werden, in dem eine ausgewählte Tätigkeit ausführlich beschrieben wird. Der Praktikumsbericht enthält zusätzlich ein Deckblatt, eine detaillierte Gliederung unter Angabe der Seitenzahlen des Inhalts sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis. Hierbei gelten die Grundsätze zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. Im Praktikumsbericht werden Urlaubs- und Krankheitstage vermerkt. Der Praktikumsbericht muss vom Unternehmen gegengezeichnet werden. Der Bericht ist beim Praktikumsbeauftragten des Studienganges vorzulegen.
- (5) Die Bewertung des Betriebspraktikums erfolgt undifferenziert auf Basis des vorgelegten Praktikumsberichtes. Für das erfolgreich abgelegte Praktikum werden 18 Credit Points vergeben.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2026/27.

Wildau, 19. Januar 2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums während des Studiums

**Anhang:
Vereinbarung
zur Durchführung eines Praktikums während des Studiums**

Zwischen

dem Unternehmen _____

Anschrift _____

vertreten durch Frau/Herr _____

-nachfolgend **Unternehmen** genannt-

und

dem Studierenden der Technischen Hochschule Wildau

Frau/Herr _____

Geburtsdatum und -ort _____

Anschrift _____

E-Mail-Adresse _____

Fachbereich _____

Studiengang _____

Seminargruppe _____

-nachfolgend **Praktikantin/Praktikant** genannt-

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Pflichten der Vertragspartner

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich, der Praktikantin/dem Praktikanten in der Zeit vom _____ bis _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt _____ Stunden an _____ Wochentagen entsprechend dem Inhalt der Praktikums- sowie Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement der Technischen Hochschule Wildau zu beschäftigen und fachlich zu betreuen, insbesondere

- a. ihr/ihm Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praktikums zu übertragen,
- b. ihr/ihm eine fachlich betreuende Person zuzuordnen,
- c. ihr/ihm die Teilnahme an Prüfungen der Technischen Hochschule Wildau zu ermöglichen (Prüfungs- und Nachprüfungs- sowie Vorlesungszeiten dürfen für das betriebliche Praktikum nicht genutzt werden),
- d. den von der Praktikantin/dem Praktikanten erstellten Praxisbericht im Hinblick auf Richtigkeit und auf die Einhaltung der firmeninternen Datenschutzbestimmungen zu überprüfen und zu bestätigen,
- e. die von der Praktikantin/dem Praktikanten zu erstellenden Unterlagen (Tätigkeitsnachweis, theoretische Arbeit (Praktikumsbericht) und Formblatt zur Leistungsbewertung) zu überprüfen und gegen zu zeichnen,
- f. der fachlich betreuende Person der Technischen Hochschule Wildau die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten am Praxisplatz zu ermöglichen.

☐ Die zu bearbeitende Aufgabenstellung lautet¹:

(2) Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

- a. die durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges festgelegten Praktikumszeiträume (Wochen bzw. Monate) sowie deren Dauer (Arbeitszeit) einzuhalten,
- b. die für das Unternehmen geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten, insbesondere die Geschäftsvorgänge und Informationen vertraulich zu behandeln,
- c. den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen des Unternehmens und des Beauftragten für die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten nachzukommen,
- d. einen entsprechenden Praktikumsbericht zu erstellen und das Deckblatt des Praktikumsberichtes sowie den Tätigkeitsnachweis und das Formblatt zur Leistungsbewertung von dem Unternehmen gegenzeichnen zu lassen.

(3) Die Praktikantin/Der Praktikant wird in folgenden Abteilungen eingesetzt:

Dabei wird sie/er unter anderem mit den folgenden Aufgaben betraut:

¹ Punkt nur ankreuzen und ausfüllen, wenn im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

§ 2
Kosten

- (1) Dieser Vertrag begründet für das Unternehmen keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Das Unternehmen unterstützt die Praktikantin/den Praktikanten nach Möglichkeit bei der Unterbringung am Standort und stellt alle erforderlichen Arbeitsmittel kostenlos zur Verfügung.
- (2) Die Praktikantin/Der Praktikant erhält für die Laufzeit der Vereinbarung von dem Unternehmen eine freiwillige Zuwendung von EUR _____.²

§ 3
Beauftragte/Verantwortlichkeiten

Das Unternehmen benennt als Beauftragten für die Betreuung der Praktikantin / des Praktikanten:

Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten durch das Unternehmen	Herr/Frau
	Telefon:
	Email:

Von Seiten der Technischen Hochschule Wildau übernimmt die fachliche Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten:

Fachliche Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten durch die Technische Hochschule Wildau	Herr/Frau
	Telefon:
	E-mail:

Von Seiten der Technischen Hochschule Wildau ist Praktikumsbeauftragte/r:

Praktikumsbeauftragte/r des Studienganges der Technischen Hochschule Wildau	Herr/Frau
	Telefon:
	E-mail:

² Ausfüllen, wenn vorgesehen.

§ 4 Urlaub

Während des Praktikums steht der Praktikantin/dem Praktikanten kein Anspruch auf Urlaub zu, um den Umfang des erforderlichen Praktikums zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann das Unternehmen eine kurzzeitige Freistellung gewähren, welche der betreuenden Person der Technischen Hochschule Wildau mitzuteilen ist.

§ 5 Abwesenheit und Arbeitsverhinderung

- (1) Die Praktikantin/Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen jede Arbeitsverhinderung, sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich zu melden und zu begründen.
- (2) Im Falle der Erkrankung ist die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet, spätestens am dritten Kalendertag der Erkrankung eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die Arbeitsfähigkeit unter Angabe der voraussichtlichen Dauer vorzulegen. Das Original der Bescheinigung geht der Technischen Hochschule Wildau zu.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag über das Praktikum kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zwischen dem Unternehmen, der Praktikantin/dem Praktikanten und der Technischen Hochschule Wildau zu jeder Frist aufgelöst werden. Das Unternehmen hat das Recht, den Praktikumsvertrag bei groben Verstößen der Praktikantin/des Praktikanten gegen betriebliche Ordnungen und Vorschriften fristlos schriftlich unter Angabe der Gründe zu kündigen. Wird der Praktikumsvertrag vorzeitig aufgelöst, dann begründet dies keinen Anspruch auf Verkürzung der geforderten Gesamtzeitdauer des Praktikums. Im Rahmen des ersten Praktikumsvertrages geleistete Praxiszeit ist in der Regel anzurechnen. Die Entscheidung obliegt der/dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges.

§ 7 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens eingliedert und nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII als Beschäftigter in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Zuständig bei einem Unfall ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Im Falle eines Unfalles ist auch der Technischen Hochschule Wildau eine Kopie der Unfallanzeige zuzustellen. Das Haftpflichtrisiko der Praktikantin/des Praktikanten am Praktikumsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages³

- ☐ durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Unternehmens gedeckt.
- ☐ nicht durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Unternehmens gedeckt.

³ Bitte Zutreffendes ankreuzen.

§ 8
Sonstiges

- (1) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- (2) Vertragsergänzungen und -änderungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Vertragspartner versichert, dass zwischen der Geschäftsleitung/dem Praktikumsbetreuenden und der Praktikantin/dem Praktikanten kein Verwandtschaftsverhältnis ersten oder zweiten Grades besteht. Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereiches.

Datum

Datum

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift/Stempel Unternehmen

Hinweis:

Die Praktikantin/der Praktikant hat die Pflicht, dem Praktikumsbeauftragten der Technischen Hochschule Wildau fristgerecht eine Vertragsausfertigung vorzulegen. Die Anerkennung des Praktikums ist ansonsten nicht gewährleistet.